

Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.

Fachverband für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen



Konzeption des Verbands Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH)

**„Fachstelle Ombudschaft in der Hamburger Kinder- und
Jugendhilfe“**

Der Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH)

- Der **Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH)** hat seine Wurzeln in der Bewegung für Abenteuer- und Bauspielplätze und blickt auf eine mehr als 40jährige Geschichte zurück. Der ehemalige „Verband der Hamburger Spielplatzinitiativen“ hat sich mittlerweile zu einem **Fachverband** und einem **Dachverband** sowie **Träger eigener Projekte** entwickelt. Von jeher verstehen wir uns als Lobbyisten für die Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Der VKJH steht in der Tradition eines Arbeitsfeldes, das sich den Interessen von Kindern, Jugendlichen und Eltern verpflichtet fühlt, diese als Subjekte ihres eigenen Lebens und Handelns ernst nimmt und in den Mittelpunkt der Arbeit stellt. **Leitgedanke des VKJH e.V.** ist, auf Grundlage sozialpädagogischer Prinzipien der Offenen Arbeit und einer vorbehaltlos respektvollen Anerkennung (inter-)subjektiver Weltaneignung struktureller Benachteiligung und Diskriminierung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien wirksam entgegenzutreten und einen Beitrag zur Schaffung bzw. Wiederherstellung positiver Lebensbedingungen zu leisten. Der VKJH trägt dazu bei, dass gesellschaftliche Institutionen, Politikvertreter*innen sowie die entsprechenden Arbeitsfelder für die Lebenslagen und Bedingungen des Aufwachsens von Kindern, Jugendlichen und Familien sensibilisiert werden.
- Der VKJH verfügt über Erfahrungen, Netzwerke und Tätigkeitsschwerpunkte, die besonders geeignet sind, die Ziele der Ombudsarbeit umzusetzen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Das Aufgaben- und Leistungsspektrum des Trägers schließt eine **Interessenskollision** mit der Ombudsarbeit weitestgehend aus, da keine Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII durchgeführt werden, die Hauptbestandteil der Anfragen durch Ratsuchende sind. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich Ratsuchende mit einem Anliegen bzgl. der Einrichtungen oder Angebote des VKJH an die Ombudsstelle wenden. In diesen Fällen wird immer der Fachbeirat (siehe 3.8.) einbezogen. Zudem werden zwei Ombudspersonen die Beratung übernehmen, die weder privat noch beruflich in Verbindung mit der Einrichtung stehen, um eine mögliche Interessenskollision zu verhindern.

Ziele

- Die zentrale Fachstelle Ombudschaft in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe hat das übergeordnete Ziel, die **Adressat*innen zu ermächtigen**, als selbstwirksame Subjekte im Kontakt mit den Institutionen und ihren Fachkräften handeln zu können. Hierfür bedarf es Maßnahmen und Angebote, die die **bestehende strukturelle Machtasymmetrie verringern**, indem die **Adressat*innen informiert, beraten, begleitet und unterstützt** werden. Zudem bedarf es Maßnahmen, die darauf zielen die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich struktureller, das heißt übergreifender Konflikte bzw. Unsicherheiten zu erweitern und einen **systematischen fachpolitischen Austausch** zu ermöglichen. Nur durch das Ineinandergreifen beider Seiten können langfristig und nachhaltig **Kinderrechte** im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gewahrt werden.
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fußt auf dem Recht von Kindern und Jugendlichen, auf eine Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Um dieses Recht zu realisieren, bedarf es individueller Unterstützungen der Adressat*innen und ihrer Familien ebenso wie strukturelle Maßnahmen, die positive Lebensbedingungen schaffen und gesellschaftliche Benachteiligungen abbauen. **Durch die Ombudsarbeit sollen gelingende und partizipative Hilfeprozesse im Interesse aller Beteiligten realisiert werden, gerade in Konfliktfällen, um die vornehmlichen Ziele des Gesetzes nachhaltig zu verwirklichen.**

Zielgruppe

- Prinzipiell zuständig für alle Ratsuchenden im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorrangig junge Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) sowie deren Erziehungsberechtigten und Familien
- Auch Akteur*innen der freien und öffentlichen Jugendhilfe (in aktuellen Hilfebezügen, mit konkreten Beratungsanliegen)
- Keine allgemeine Kinder-, Jugend- und Familienberatung, keine Konfliktklärung in familiengerichtlichen Verfahren

Angebotspektrum & Leistungen

- Akquise, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Ombudspersonen
- Niedrigschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten
- Information, Beratung und Unterstützung, ggf. Weitervermitteln
- Rechtewahrnehmung und Befähigung junger Menschen
- Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen,
- Auswertung der Beschwerdeverfahren
- Zusammenarbeit und Netzwerke
- Fachpolitische Positionierung und Qualifizierung im Arbeitsfeld

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben und zur Erreichung der Ziele einer niedrigschwelligen, unabhängigen Ombudsarbeit gelten für die Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden **universelle Arbeitsprinzipien** der Kinder- und Jugendarbeit:

- **Das Prinzip der freiwilligen Zugehörigkeit** als Voraussetzung für aktive Beteiligung und für das Einbringen eigener Ideen und Interessen.
- **Das Prinzip der guten Erreichbarkeit** und der Offenheit des Zugangs, um Jugendhilfe für alle Menschen im Quartier ohne Hürden erreichbar zu machen.
- **Die Bezugnahme auf den Sozialraum** als dem für Kinder, Jugendlichen und deren Familien relevanten Raum zur Gestaltung ihres Alltags und das Prinzip der Offenheit gegenüber ihren Erfahrungen, Deutungsmustern und Kompetenzen.
- **Die Orientierung an den Interessen, Bedürfnissen und Lebenslagen** der Zielgruppen.
- **Das Prinzip der offenen Lernimpulse;** die Fachstelle versteht sich als Ort der Initiierung von Bildungsprozessen für alle Beteiligten.
- **Das Prinzip des gegenseitigen Respekts** und der Offenheit im Umgang miteinander.
- **Das Prinzip, die Stärken der Menschen zu suchen** und – gemeinsam mit ihnen – immer genau an diesen anzusetzen, wenn es gilt, etwas zu tun, eine Situation zu verbessern oder ein Problem zu lösen.
- **Das Prinzip der Gleichwertigkeit;** jede und jeder hat, unabhängig von Herkunft, Kultur, Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen den gleichen Anspruch, einbezogen, ernst genommen und beteiligt zu werden. Das gilt auch und gerade für Kinder und Jugendliche, denen woanders Zugang und Zugehörigkeit erschwert oder verwehrt werden und für solche, denen eine „schwieriges Verhalten“ zugeschrieben wird.
- **Das Prinzip der fachlich fundierten Parteilichkeit;** Die Fachstelle orientiert sich ausschließlich am Kindeswohl, den Partizipationsrechten und den Rechtsansprüchen der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten. Die fachlich fundierte Parteilichkeit ist notwendig, um die bestehenden Machtasymmetrien in der Kinder- und Jugendhilfe auszugleichen.
- **Das Prinzip der Sichtbarkeit;** Mitarbeitende der Fachstelle sind – nicht nur in ihrer Funktion sondern gleichermaßen als Personen – grundsätzlich sichtbar und in ihren Haltungen erkennbar, ohne andere Haltungen der Beteiligten dabei zu ignorieren.
- **Das Prinzip der Sparsamkeit;** jedes Eingreifen der Mitarbeitenden der Fachstelle unterliegt, bei genauer Beobachtung und höchster Aufmerksamkeit in der offenen pädagogischen Situation, dem Gebot des geringstmöglichen Eingriffs.

Partizipation von jungen Menschen

- Spezifische Maßnahmen und Methoden zur Beteiligung junger Menschen an Ausgestaltung der Ombudsarbeit
- Zielgruppenspezifische Bekanntmachung der Ombudsstelle, Apps & Tools
- Beteiligungsprojekt für Namensgebung und Öffentlichkeitsauftritt
- Peer-to-peer Beratungen
- Kinder- und Jugendkonferenz
- FoBis von jungen Menschen für Fachkräfte/Ehrenamtliche
- Kooperation mit MoMos, Care Leavern und anderen Interessensvertretungen und Selbstorganisationen von jungen Menschen

Ehrenamtliche bezirkliche Ombudsarbeit in Beratungsteams

- Hamburger Spezifik: In Kooperation und Abstimmung mit der Fachstelle werden ehrenamtliche Ombudspersonen für bezirkliche Beratungsteams in den
- bezirklichen JHAs ausgewählt und berufen.
- Anbindung an JHAs ist sinnvoll, da
 - dort fachpolitische Kompetenzen vorhanden sind, diese ortsbezogen organisiert sind und sowohl die öffentliche als auch die freie Kinder- und Jugendhilfe repräsentiert ist und
 - die Auswertungen und Erkenntnisse der Ombudsarbeit über die JHAs direkt einfließen können in die Tätigkeit der regionalen Jugendämter
- Aktuell wird ein gemeinsames Verfahren zur überbezirklichen Absprache von Kooperations- und Verständigungsstrukturen zwischen der Fachstelle und den bezirklichen Verantwortlichen/JHAs entwickelt
- Die JHAs sollten in Abstimmung mit der Fachstelle gemeinsame Kriterien für die Akquise und Berufung von Ehrenamtlichen abstimmen
- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Interessierten für das Ehrenamt sollte zwischen Fachstelle und Bezirken abgestimmt stattfinden
- Die Expertise der OBS-Mitte ist von hoher Bedeutung für die Entwicklung der bezirklichen Ehrenamtsteams
- Das Konzept der Fachstelle sieht Qualitätsstandards in der Beratungsarbeit vor
- Die Fachstelle entwickelt Konzepte für die Information, Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen. Auch hier ist eine Kooperation mit den bezirklichen JAs sinnvoll
- In den Bezirken werden in Abstimmung mit der Fachstelle „verlässliche Orte“ für Beratungsangebote und Beratungssituationen zur Verfügung gestellt, insbesondere eignen sich hierfür Offene Einrichtungen bspw. OKJA/FamFö o.ä.

Fachbeirat

- Zur Förderung einer akzeptierenden Haltung gegenüber den ombudtschaftlichen Verfahren, Entwicklung von Kooperationsstrukturen, fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung der allgemeinen Ziele
- Wacht über Unabhängigkeit und Freiheit vor interessengeleiteter Einflussnahme, thematisiert Widerstände, entwickelt Gelingensbedingungen, stärkt Rolle und Aufgabenwahrnehmung
- Unterstützt Fachstelle in der Öffentlichkeitsarbeit
- Der Fachbeirat wird mit Expert*innen aus Wissenschaft und Forschung und der operativen fachlichen Praxis sowie Akteur*innen aus Interessenvertretungen / Selbstorganisationen / Verbänden des Arbeitsfeldes besetzt. Es ist anzustreben, dass auch Vertretungen von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen teilnehmen
- Tagt halbjährlich

Öffentlichkeitsarbeit

- Zielgruppengerechte, mehrsprachige, auch virtuell niedrigschwellige Ansprache und Kontaktaufnahme
- Persönliche Vorstellung in ASDn und bei freien Trägern zum Aufbau von Netzwerken und Abbau von Vorbehalten
- Vorstellung direkt bei den jungen Menschen in den Einrichtungen
- Berichtswesen – regelhafte Berichterstattung in Ausschüssen und Gremien
- Rückkopplung der fallübergreifenden Auswertung der Ombudsarbeit für die fachpolitische Debatte und die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes durch Veranstaltungen
- Medien- und Pressearbeit

Qualitätssicherung und Evaluation

- Zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Ombudsarbeit soll diese regelhaft evaluiert werden
- Die Evaluation soll durch eine externe Stelle durchgeführt werden, angestrebt ist eine verbindliche Kooperation mit einer Hamburger Hochschule
- Angestrebt sind partizipative Evaluationsformen, die Ratsuchende, potentielle Nutzer*innen, Fachkräfte und Akteur*innen der Ombudsarbeit einbeziehen
- Es sind spezifische Fragestellungen und Erkenntnisinteressen für Evaluationsthemen und die wissenschaftliche Beobachtung und Auswertung zu bestimmen

Ausstattung der Fachstelle

- **Personelle Ausstattung in der Aufbauphase**

Die personelle Ausstattung der Fachstelle umfasst in der Startphase eine Leitungsstelle, zwei sozialpädagogische Mitarbeiter*innen und eine Verwaltungsstelle. Die Leitung der Fachstelle koordiniert die Leistungen der Ombudsstelle und betreibt die hamburgweite Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die überbezirkliche Vertretung, in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Vorstand des Trägers. In der Startphase begleitet die Leitung der Fachstelle auch die Zusammenarbeit mit den bezirklichen Vertretungen und Gremien. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden erbringen die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungsbereiche, koordinieren, begleiten und unterstützen die ehrenamtlichen Ombudspersonen in der Ombudsarbeit und vertreten diese auf der bezirklichen Ebene.

- **Räumlichkeiten**

Die Lage und die Räumlichkeiten bestimmen die öffentliche Wirkungskraft der Fachstelle mit. Für die räumliche Ausstattung der Fachstelle werden Büroräume in zentraler Lage gefunden, die hamburgweit gut zu erreichen sind und zielgruppengerechte, niedrighschwellige und barrierefreie Zugänge gewährleisten. Die Räumlichkeiten umfassen Büroräume für das hauptamtliche Personal sowie mindestens einen Beratungs- und Tagungsraum.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Das Konzept des VKJH für die „Fachstelle Ombudschaft in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe“ finden Sie in Gänze auf der Homepage des Verbandes:

<https://www.kinder-undjugendarbeit.de/>